



Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Der Landrat
Fachdienst Straßenbau
und Verkehrssicherheit
Team Verkehrslenkung

Ihre Ansprechpartnerin
Juliane Jürn
Tel.: 04121 4502-2521
Fax: 04121 4502-92521
j.juern@kreis-pinneberg.de
Ernst-Abbe-Straße 9
25337 Elmshorn
Zimmer 2.039

Elmshorn, 11.10.2018

nachrichtlich: PD Bad Segeberg, SG 1.3
LBV SH, NL Itzehoe

Appen, Hauptstraße, Errichtung einer Haltlinie
mein Az.: 2420.02-323/14

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 09.12.2014 beantragen Sie die Einrichtung einer Wartelinie (VZ 341 StVO) auf der Hauptstraße / Bereich Ecke Schulstraße in Appen ca. 40 m vor der dortigen Lichtzeihanlage..

Gemäß §45 (9) StVO sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der durch §45 StVO geschützten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Das heißt, eine Wartelinie kann nur entsprechend eines bestehenden Unfallschwerpunktes angeordnet werden. In den letzten Jahren kam es dort vereinzelt zu Unfällen, jedoch nur Bagatellschäden, die nicht zu einem Unfallschwerpunkt führen. Auch im Jahr 2017 konnten dort keine Unfälle verzeichnet werden, die zu einem Unfallschwerpunkt führen. Es sind dort lediglich Unfälle mit sog. geringen Schäden polizeilich aktenkundig geworden. Diese führen nach den Richtlinien zur Ermittlung eines Unfallschwerpunktes allerdings nicht zur Klassifizierung eines Unfallschwerpunktes.

Weiter ist an der vorgeschlagenen Position bedenklich, dass die Lichtzeihanlage durch den Kurvenverlauf der Hauptstraße in Richtung Pinneberg erst in Sicht kommt, wenn die Wartelinie vom Fahrzeug überquert wurde. Die Autofahrer werden nicht schnell genug bremsen können und daraus eventuell resultierende abrupte Bremsvorgänge stellen hier eine mögliche Unfallgefahr dar.

Ihr Antrag ist daher aufgrund der fehlenden rechtlichen Voraussetzungen nach der StVO abzulehnen.



Postanschrift:
Kreis Pinneberg
Postfach, 25392 Elmshorn
Anfahrt unter www.kreis-pinneberg.de

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000166336
Sparkasse Südholstein · BIC: NOLADE21SHO · IBAN: DE03 2305 1030 0002 1012 51
Postbank Hamburg · BIC: PBNKDEFF · IBAN: DE87 2001 0020 0009 0632 05

Sofern die Gemeinde ein Versetzen der Lichtzeichenanlage (auf eigene Kosten) in Richtung Schulstraße anstrebt, müsste ein Austausch mit dem Straßenbaulastträger; hier der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Itzehoe, erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Juliane Jörn